

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

48. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 19.09.2019	Nr. 38
Bekannt- machung Vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
12.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 23.08.2019 für Idrissa Abou-Blohm, BGM.-Adolf-Meyer-Straße 38, 21244 Buchholz i.d.N.		1273
12.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 29.08.2019 für Jan Matthias Hannemann, Schellingstraße 94, 1.OG, 22089 Hamburg		1274
12.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 25.06.2019 für Som Raj Gurung, Bahnhofstraße 86, 21445 Wulfsen		1275
12.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 08.08.2019 für Tomasz Karol Kaminski, Im Winkel 12, 21244 Buchholz i.d.N.		1276
17.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.08.2019 für Liviu Vasile, Tudor Vladimirescu 4K, 20530 0 Filiasi, RUMÄNIEN		1277
17.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.08.2019 für Dawid Jaroszynski, Cicha 1 m 3, 59800 Lubau, POLEN		1278
17.09.2019	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 06.08.2019 für Adam Brudz, Batorego 1 m 4, 78200 Bialograd, POLEN		1279
17.09.2019	12. Sitzung des Kreistages am Montag, den 30.09.2019		1280
	<u>Stadt Buchholz</u>		
13.09.2019	Bauleitplanung der Stadt Buchholz in der Nordheide, Bebauungsplan „Innenstadt Teil III Nord“, 2. Änderung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB		1283
	<u>Gemeinde Gödenstorf</u>		
12.09.2019	Widmung der Straße „Im Glück“ in der Gemarkung Gödenstorf		1285
	<u>Gemeinde Tespe</u>		
22.08.2019	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen		1286
	<u>Gemeinde Tostedt</u>		
09.09.2019	Bauleitplanung der Gemeinde Tostedt, Bebauungsplan Nr. 24 „Timmhorstkamp“, 1. Änderung und Ergänzung mit örtlichen Bauvorschriften		1287

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 23. August 2019	Aktenzeichen: 32.01-34-20-ABOU-BLOHM-MiR
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Idrissa Abou-Blohm, BGM.-Adolf-Meyer-Straße 38, 21244 Buchholz i.d.N.

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	32
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, Gebäude A
Zimmer:	A-112

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 12.09.2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

M. Rieper



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 29.08.2019	Aktenzeichen: 20.5- 96247184
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Jan Matthias Hannemann, Schellingstraße 94 1. OG, 22089 Hamburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 12.09.19

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 25.06.2019	Aktenzeichen: 20.5- 13906628
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Som Raj Gurung, Bahnhofstraße 86, 21445 Wulfsen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 12.09.19

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 8. August 2019	Aktenzeichen: 32.01-34-20-KAMINSKI-MiR
--	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Tomasz Karol Kaminski, Im Winkel 12, 21244 Buchholz i.d.N.
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	32
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, Gebäude A
Zimmer:	A-112

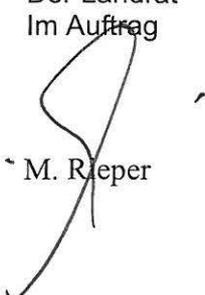
Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 12.09.2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


M. Rieper

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 05.08.2019	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 378337
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Liviu Vasile, Tudor Vladimirescu 4K, 20530 0 Filiasi, Rumänien

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 17.09.2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Conrad

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 05.08.2019	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 378304
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Dawid Jaroszynski, Cicha 1m 3, 59800 Lubau, Polen
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 17.09.2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Conrad



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 06.08.2019	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 337421
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Adam Brudz, Batorego 1m 4, 78200 Bialograd, Polen
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 17.09.2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Conrad

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 17. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 30.09.2019

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2233,
Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE252040000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Ales

 **P** im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Einwohner/innenfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2019 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 9.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
- 9.2 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
- 9.3 Wahl eines neuen Mitgliedes des Jagdbeirates des Landkreises Harburg
- 10 Vorstellung und Tätigkeitsbericht der neuen Plattdeutschkoordinatorin für den Landkreis Harburg
- 11 Gleichstellungsbericht für den Zeitraum 2016-2018
- 12 Berufung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters bei dem Sozialgericht Lüneburg
- 13 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 13.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 13.2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 13.3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 14 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg
- 14.1 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- 14.2 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Tideelbe von Rönne bis Bunthäuser Spitze"
- 15 Radverkehrskonzept - Förderprogramm
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.12.2018
- 16 Machbarkeitsstudie für eine Ortsumgehung des Ortsteils Rübke in der Gemeinde Neu Wulmstorf
- 17 Grundsatzbeschluss für Vorhaben an Kreisstraßen
- 18 Lagebericht 2018 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen/Luhe "Bethesda" und Tostedt „Helferichheims“
- 19 Erweiterung Breitbandprojekt; Bildungseinrichtungen, FttC-Upgrade

- 20 Einführung des Systems "Mobile Retter"
- 20.1 Einführung des Systems "Mobile Retter"
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 02.04.2019
- 20.2 Einführung des Systems "Mobile Retter"
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 02.04.2019
- 21 Förderung der Kinderfeuerwehren im Landkreis Harburg
Schreiben des Kreisbrandmeisters Volker Bellmann vom 11.08.2019
- 22 Digitalisierung im Landkreis Harburg - Wartezeitanzeige Zulassungsstelle
Antrag der AfD-Fraktion vom 04.07.2019
- 23 Fortsetzung des Projektes "YoJo - Fachkräfteportal und -Marketing
für die südliche Metropolregion Hamburg" als neues Projekt "#besser hier:
Hamburgs Süden - Leben und Arbeiten in der südlichen Metropolregion Hamburg"
- 24 Erhöhung der Taktdichte am Wochenende auf der Linie 4400 vom Bahnhof
Bergedorf in die Elbmarsch
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 02.08.2019
- 25 Grundstücksangelegenheiten
- 26 Personalangelegenheiten
- 26.1 Personalangelegenheiten
- 26.2 Personalangelegenheiten
- 26.3 Personalangelegenheiten
- 27 Anregungen und Beschwerden
- 28 Anfragen
- 29 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 55 / 2019

**Bebauungsplan „Innenstadt Teil III Nord, 2. Änderung“;
- Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) i.V.m. § 13a des
Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Stadt Buchholz i. d. N. plant die Entwicklung eines Misch- und Wohngebietes in der Kernstadt und beabsichtigt daher, den Bebauungsplan „Innenstadt Teil III Nord, 2. Änderung“ aufzustellen. Das Konzept sieht eine Nachverdichtung vor. Im rückwärtigen Bereich soll das Erdgeschoss eine Aufstockung und auf der bestehenden Stellplatzanlage ein neues Baufeld ermöglicht werden. Damit können insgesamt ca. 12 bis 14 innerstädtische Wohneinheiten entstehen.

Der Planänderungsbereich beträgt insgesamt ca. 0,35 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 dem vorgelegten städtebaulichen Konzept zugestimmt und beschlossen, für den Bebauungsplan „Innenstadt Teil III Nord, 2. Änderung“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält daher Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 13a BauGB) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit

vom 27. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

Montag, Donnerstag, Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

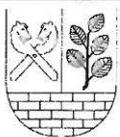
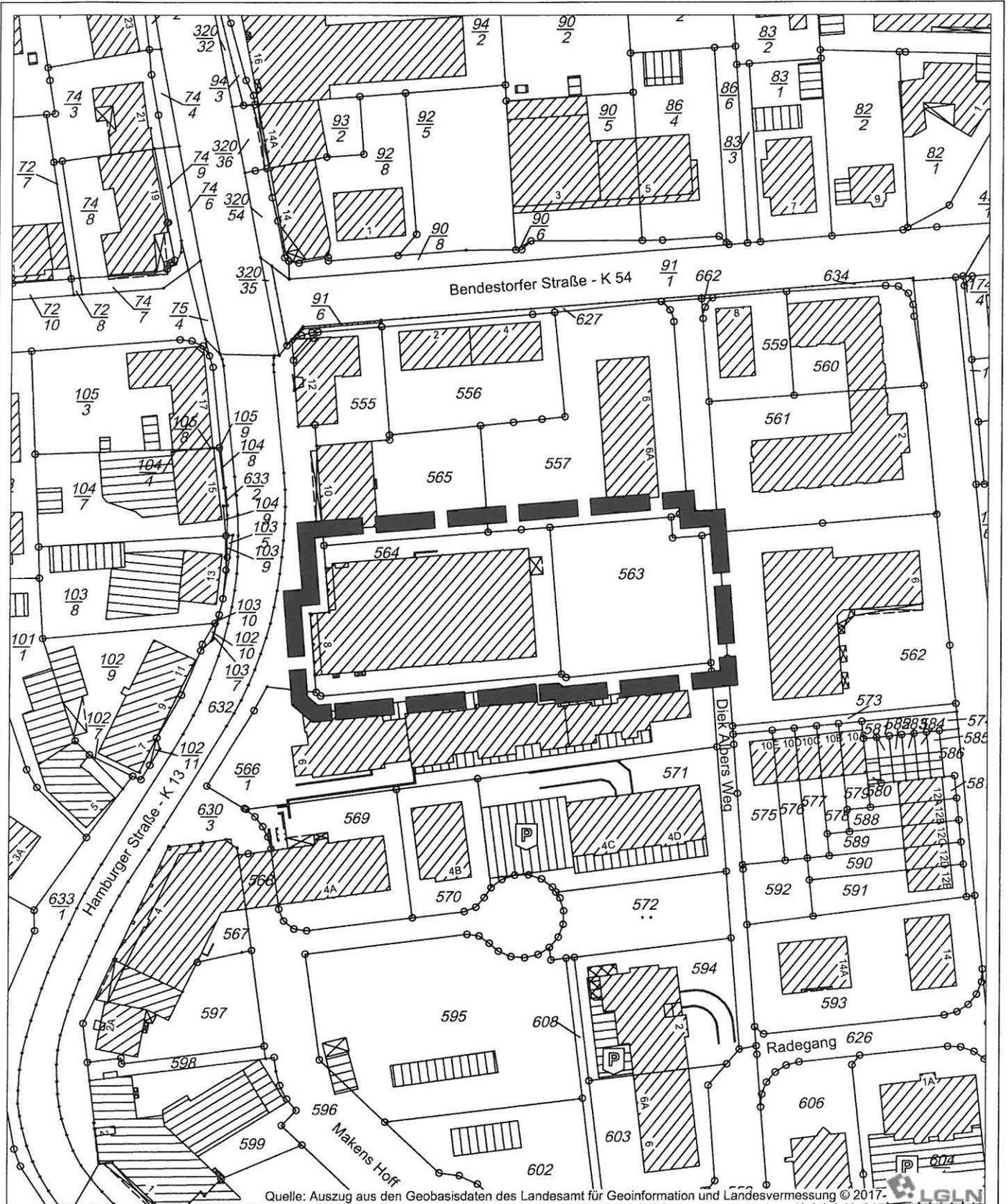
Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Rathaus / Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Rathaus / Planen, Bauen, Umwelt und Baubetriebe / Planen / Bebauungsplan / B-Plan-Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden.

Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 13.09.2019
Der Bürgermeister

Anlage Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Bebauungsplan „Innenstadt Teil III Nord, 2. Änderung“

 Geltungsbereich



ohne Maßstab

Gemeinde Gödenstorf

Hauptstraße 20 in 21376 Gödenstorf



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gödenstorf

Gödenstorf, den 12.09.2019

Widmung der Straße
„Im Glück“ in der Gemarkung Gödenstorf

Gemäß § 6 Absatz 1 u. 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl.S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird nachstehend aufgeführte Straße im Bereich „Im Glück“ in der Gemarkung Gödenstorf rückwirkend zum 15.Mai 2019 zur sonstigen öffentlichen Straße gewidmet.

Die Straße „Im Glück“ besteht aus folgendem Flurstück – Flur 1 der Gemarkung Gödenstorf:

Flurstück 129 / 47 mit einer Größe von 794 m².

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gödenstorf.

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat am 28.08.2019 die Widmung dieser Straße beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kölping- Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Gödenstorf zu richten.

Gödenstorf, den 12.09.2019


Malene Schröder
Bürgermeisterin



Beginn des Aushangs: 12.09.2019

Ende des Aushangs: 27.09.2019



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Tespe

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Tespe in seiner Sitzung am 21.08.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Tespe vom 05.10.1988, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.11.2004, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Tespe, den 22.08.2019

Michael Cramm
Der Bürgermeister





GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 24 "Timmhorstkamp" mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2019 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 24 „Timmhorstkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag beschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Timmhorstkamp" mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Jedermann kann die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 24 „Timmhorstkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 (Fachbereich "Bauen und Planung"), 21255 Tostedt, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die o.a. Unterlagen auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

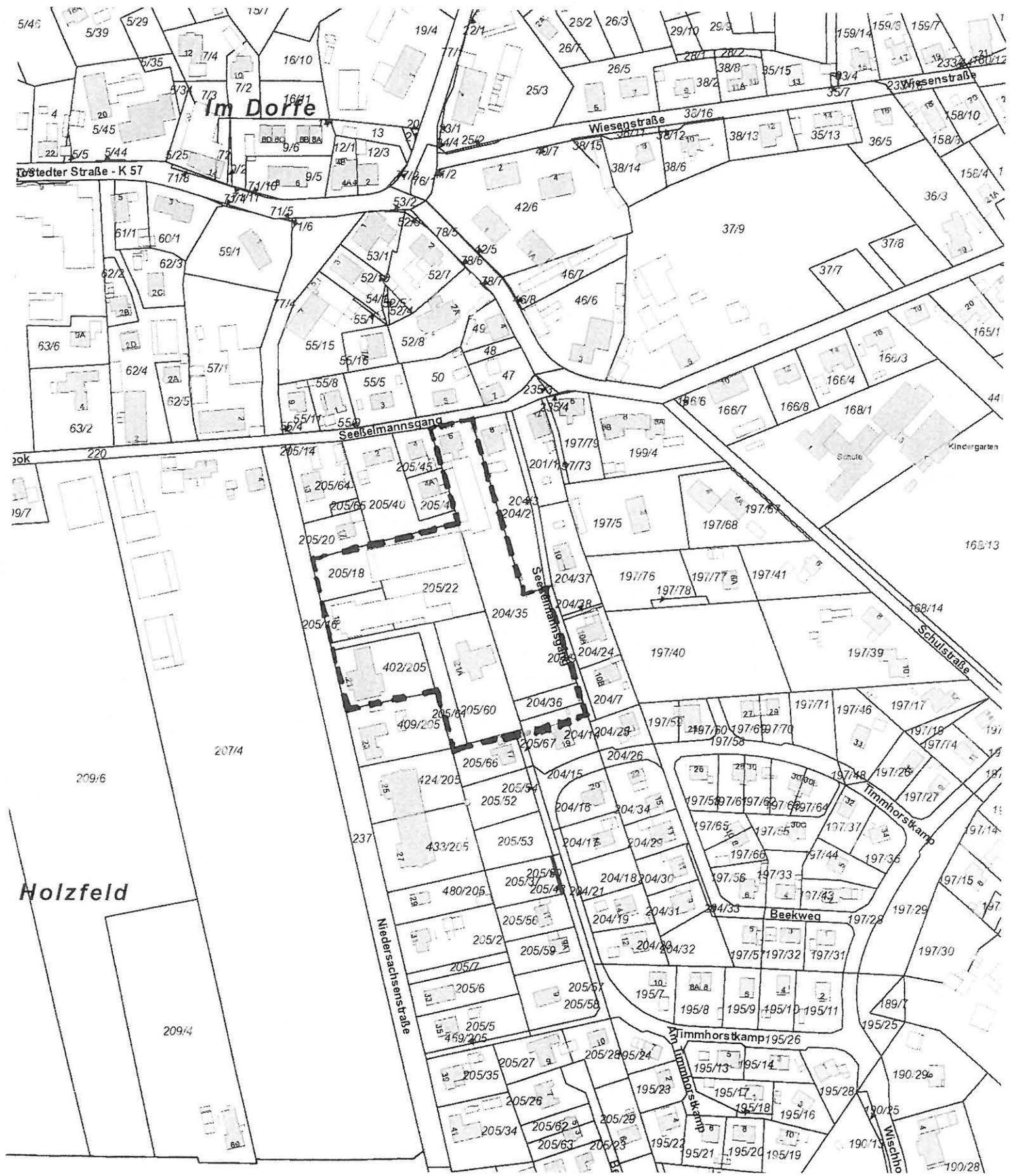
Die o.g. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Timmhorstkamp" mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tostedt, den 9. September 2019
Der Gemeindedirektor

- Dr. Peter Dörsam -



Übersichtsplan - 1288 -



--- Grenze des Änderungsbereiches